

Richtlinien für die Vergabe von Subdomains und Hostnames im Domain Name Service (DNS) der Eberhardt Karls Universität Tübingen.

Das Zentrum für Datenverarbeitung betreibt das Domain Name System (DNS) der Universität Tübingen. Das DNS ist ein Verzeichnisdienst der Domainnamen in IP-Adressen umsetzt und umgekehrt. Das DNS verwaltet die Internetadressen und die im Auftrag der Universität registrierten Namensräume (Domains). Die Universität Tübingen hat u.a. die Domains

uni-tuebingen.de.
uni-tuebingen.eu.
uni-tübingen.de.

registriert. Die Universität behält sich darüber hinaus Namensrechte im Rahmen des Domainrechts vor.

Im Bereich der Universitäts-Domains findet durch Subdomains eine Strukturierung des Namensraums statt. Die primäre Strukturierung folgt der technischen Strukturierung des Netzwerks und orientiert sich an der Immobilie, d.h. am Gebäude oder Gebäudekomplex.

Bei der Einteilung in Subdomains gelten die folgenden Richtlinien:

- **Die Top-Domains** uni-tuebingen.de/eu und uni-tübingen.de bleiben zentralen Diensten (Server-Systemen) vorbehalten, die im Auftrag der Universität für Angehörige und/oder externe Personen zur Verfügung stehen.
- **IP-Endgeräte in den Einrichtungen** der Universität erhalten einen **primären Namenseintrag** wie folgt:
[Hostname].[Gebäudedomain].uni-tuebingen.de
z.B.
bsp-server.am18.uni-tuebingen.de (Auf der Morgenstelle 18, A-Bau)
bsp-server.wae76.uni-tuebingen.de (Gebäudekomplex ZDV, Wäckerstr. 76/Wilhelmstr. 106)
bsp-server.wi50.uni-tuebingen.de (Wilhelmstr. 50, Brechtbau)

Anm.:

Auch DHCP konfigurierte IP-Endgeräte erhalten einen DNS-Eintrag nach diesem Muster. Alias-Einträge (s.u.) sind mit DHCP nicht möglich.

- **Für IP-Endgeräte in den Einrichtungen**, die Dienste anbieten, dürfen sog. **Alias-Einträge** (Alternativnamen) angelegt werden. Hierfür sind institutionalisierte oder projektbezogene Subdomains erlaubt:
[Hostname].[Institutionskürzel].uni-tuebingen.de
z.B.
bsp-server.jura.uni-tuebingen.de (Juristische Fakultät)
bsp-server.zdv.uni-tuebingen.de (Zentrum für Datenverarbeitung)
bsp-server.qbic.uni-tuebingen.de (Zentrum für Quantitative Biologie)

Anm.:

Die bereits vorhandene sehr große Zahl an Unterstrukturen macht neue Unterstrukturen und neue Subdomains genehmigungspflichtig.

- **Hostnames** werden entweder aus dem Systemnamen des IP-Endgerätes (DHCP) gebildet oder durch den Nutzer beantragt.

Ein Hostname muss mindestens 3 Zeichen lang sein, darf nicht mit einer Ziffer oder Sonderzeichen beginnen und muss mindestens einen Buchstaben beinhalten. Erlaubte Zeichen:

A-Z, a-z, 0-9, -

Nennt der Nutzer keinen Namenswunsch, wird ein Hostname durch das ZDV vorgegeben.